

# Antrag auf Genehmigung/Anzeige einer Nebentätigkeit\*

Antrag/Anzeige vom

Senden Sie diese/n Anzeige/Antrag als ausgefüllte PDF-Datei per E-Mail **ohne digitale/eingescannte Unterschrift** an das zuständige Referat der Personalabteilung.

Technische Universität München

- Zentralabteilung 2, Referat 21,  
[V\\_Sekretariat\\_ZA2@zv.tum.de](mailto:V_Sekretariat_ZA2@zv.tum.de)
- Zentralabteilung 2, Referat 22,  
[V\\_Sekretariat\\_ZA2@zv.tum.de](mailto:V_Sekretariat_ZA2@zv.tum.de)

- Zentralabteilung 2, Referat 23, Garching,  
[za2-ref23.sekretariat.zv@tum.de](mailto:za2-ref23.sekretariat.zv@tum.de)
- Zentralabteilung 2, Referat 24, Weihenstephan,  
[za2-ref24.sekretariat.zv@tum.de](mailto:za2-ref24.sekretariat.zv@tum.de)

## 1. Antragsteller/in

Nachname, Vorname	Telefonnummer
Beschäftigungsstelle	BesGr./EntgGr.
wöchentl. Umfang der Beschäftigung an der TU München <input type="checkbox"/> ganztags <input type="checkbox"/> halbtags <input type="checkbox"/> andere Regelung   Stunden	E-Mail

## 2. Angaben zur Nebentätigkeit

Art der Nebentätigkeit (für jede einzelne Nebentätigkeit muss ein Formular ausgefüllt werden)
---

Art der Ausübung

- selbständig
- unselbständig

Ich bin damit einverstanden, dass sich die Bezügestelle mit meinem Zweit-Arbeitgeber wegen evtl. sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen in Verbindung setzt.

Beginn der Nebentätigkeit	(voraussichtliches) Ende der Nebentätigkeit
zeitlicher Umfang der Nebentätigkeit/Woche	in Ausnahmefällen <sup>1</sup> zeitliche Belastung/Monat
voraussichtl. Höhe der monatl. Vergütung	bei ständiger bzw. wiederkehrender Tätigkeit voraussichtl. Höhe der jährlichen Vergütung
Name und Anschrift des Arbeitgebers/Auftraggebers, für den die Nebentätigkeit ausgeübt werden soll	

**Bestehen zwischen dem Arbeitgeber/Auftraggeber der Nebentätigkeit und der Technischen Universität München Geschäftsbeziehungen oder ist dies vorgesehen?**

- Nein
- Ja

Wenn ja, sind Angaben zur Art der Geschäftsbeziehungen in Form einer **ausführlichen gesonderten Stellungnahme der/des Vorgesetzten** zur Vermeidung etwaiger Interessenskollisionen darzulegen, insbesondere, wenn zwischen Auftraggeber und TUM Drittmittelverträge bestehen – [die Drittmittel-](#) und [Korruptionsbekämpfungsrichtlinie](#) sind zu beachten.

\* (Art. 81 Abs. 2 Satz 1 BayBG, § 3 Abs. 4 TV-L i.V.m. § 40 Nr. 2 Ziffer 2 TV-L, § 6 Abs. 1 BayNV, § 7 Abs. 2 BayNV/§ 8 Abs. 1 BayHSchLNV, § 11 Abs. 3 BayHSchLNV)

<sup>1</sup> bei kurzfristig mit einer stärkeren zeitlichen Beanspruchung verbundenen Nebentätigkeit

## Inanspruchnahme von Einrichtungen, Material und Personal des Arbeitgebers<sup>2</sup>

- nein  
 ja

Wenn ja, bitte wissenschaftliches bzw. öffentliches Interesse begründen sowie Umfang und Art der voraussichtlichen Inanspruchnahme darlegen.

## 3. Weitere derzeit ausgeübte Nebentätigkeiten

Art, Dauer, zeitlicher Umfang, Höhe der jährlichen Vergütung

## 4. Stellungnahme der/des Vorgesetzten – bei allen Anträgen erforderlich –

**Hinweis:** Mit Übersendung des Antrags an die Personalabteilung wird bestätigt, dass die Stellungnahme der/des Vorgesetzten vorab eingeholt wurde. Die/der Vorgesetzte ist daher bei Übersendung zwingend in cc zu setzen (ohne digitale/eingescannte Unterschrift).

Nachname, Vorname der/des Vorgesetzten

E-Mail-Adresse der/des Vorgesetzten

- Dienstliche Interessen werden durch die o. g. Nebentätigkeit – **nicht** – beeinträchtigt. Es bestehen keine Einwände
- Die Nebentätigkeit wird befürwortet, da sich Synergien ergeben können.

Bitte begründen Sie bei Bedarf mögliche Interessenkollisionen bzw. eine Beeinträchtigung der dienstlichen Interessen.

<sup>2</sup> Grundsätzlich ist die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Material und Personal der TUM nur möglich, wenn ein öffentliches oder wissenschaftliches Interesse an der Ausübung der Nebentätigkeit besteht. In der Regel ist ein angemessenes Entgelt (Kostenerstattung und Vorteilsausgleich) zu entrichten. Stellt die TUM Infrastruktur gegen Zahlung eines Entgelts zur Ausübung einer Nebentätigkeit zur Verfügung, übt sie eine wirtschaftliche Tätigkeit aus. Die öffentliche Finanzierung/Subventionierung einer wirtschaftlichen Tätigkeit wird grundsätzlich als Beihilfe betrachtet, die nach Art. 87 EG-Vertrag untersagt ist. Im Hinblick auf diese zwingenden EU-beihilferechtlichen Vorschriften ist es daher zur Vermeidung unzulässiger Quersubventionen erforderlich, Kosten und Finanzierungen der wirtschaftlichen und der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit eindeutig zu trennen und wirtschaftliche Tätigkeiten nach Marktpreisen bzw. nach marktgerechten Bedingungen durchzuführen. Eine kostenpflichtige Inanspruchnahme von TU-Einrichtungen muss daher seitens des Nutzers nach Art, Zweck und Umfang mit einem vereinfachten Kalkulationsschema (Auskünfte zum Ausfüllen des Kalkulationsschemas erteilt das [Hochschulreferat 1 – Controlling, Organisation, Planung](#)) dokumentiert werden und wird von der TUM unter Berücksichtigung einer betriebswirtschaftlichen Vollkostenrechnung abgerechnet. Weitere Informationen zu diesem Thema sowie das erforderliche Kalkulationsschema finden Sie unter: [https://portal.mytum.de/kompass/forschung\\_public/index.html/kompass/forschung/EU-Unionsrahmen](https://portal.mytum.de/kompass/forschung_public/index.html/kompass/forschung/EU-Unionsrahmen)

Bearbeitungsvermerk der Zentralabteilung 2 – Personal,

Die unter Ziffer 2 genannte Nebentätigkeit ist gemäß Art. 82 Abs. 1 Ziffer Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) genehmigungsfrei.

Bitte beachten Sie die weiteren Informationen/rechtlichen Rahmenbedingungen zu Ihrer Nebentätigkeit im [Dienstleistungskompass](#). Diese Hinweise sind Bestandteil dieses Schreibens.

Bei der Ausübung der Nebentätigkeit muss eine eindeutige Trennung von den Aufgaben an der Technischen Universität München gewährleistet sein. Persönliche Verbindungen, die sich aus der Nebentätigkeit ergeben, dürfen die hauptberufliche Tätigkeit nicht beeinflussen (siehe auch [Informationen zur Korruptionsprävention an der TUM](#)). Geschäftsbeziehungen der Technischen Universität München mit Bezug zu Ihrer Nebentätigkeit (z.B. Vertragsschlüsse, Kooperationen, FuE-Verträge) sind nur im gesetzlich zulässigen Rahmen möglich. Bei entsprechenden Plänen nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit TUM Legal Office (ZA 5) auf.

		gez.
Ort	Datum	Sachbearbeiter/in